

Erscheint wöchentlich 3 Mal
in Leipzig.
Bestellungen nehmen alle
Buchhandlungen und Buch-
handlungen des In- und
Auslandes an.
Filial-Expeditionen für die
Vereinigten Staaten:
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
O. K. Fünfelder,
98 S. Market str. corn.
Madison str. Chicago, Ill.

Der Volksstaat

Abonnementspreis:
Für Preußen incl. Stempel-
steuer 21 Sgr., für die übrigen
Deutschen Staaten 16 Sgr.
pro Quartal,
pro Monat 6 Sgr.
Für Leipzig und Umgegend
pro Quartal 17 1/2 Sgr.
incl. Bringerlohn.
Für Leipzig nehmen Be-
stellungen an: die Expedition
(Zeigerstr. 44) — J. Müller
(Bayerische Str. 8b, IV.)

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Nr. 53.

Mittwoch, 2. Juli.

1873.

Abonnements-Einladung.

Parteigenossen!

Mit dem 1. Juli wird das Parteiorgan
wöchentlich dreimal

erscheinen, und zwar Mittwoch, Freitag und Sonntag.

Der Preis wird 16 Sgr. (56 Kr. rh.) pro Quartal,
6 Sgr. (21 Kr. rh.) pro Monat betragen, exclusive der in
Preußen üblichen Stempelsteuer.

Denjenigen Abonnenten, welche das Blatt per Kreuzband
beziehen, wird dasselbe bei dreimaliger Zusendung in folgender
Weise berechnet:

für Deutschland 1 Thlr. 5 Ngr. (2 fl. 3 kr. rh.);

für die Schweiz, Serbien, Belgien, Scandinavien und
Italien 1 Thlr. 10 Ngr. (5 Frs.);

für Frankreich, die Niederlande, Portugal, Großbritan-
nien, Rumänien und die Türkei 1 Thlr. 20 Sgr.
(6 1/2 Frs.);

für Spanien und für Amerika 2 Thlr.

Für Leipzig und Umgegend ist der Abonnementspreis
(mit Bringerlohn) auf 17 1/2 Sgr. pro Quartal und 6 Sgr.
pro Monat festgesetzt.

Alle deutsche Postanstalten nehmen Monats-Abonnements
entgegen.

Es steht zu hoffen, daß diesem öfteren Erscheinen des
„Volksstaat“ auch eine entsprechende Zunahme der Abonnenten-
zahl folgen wird. Möge Jeder das Seine thun, damit der-
selbe in seiner Fabrik, in seiner Werkstätte, in seiner
Hütte mehr schreie. Je größer die Abonnentenzahl, desto wirk-
samer kann das Blatt eintreten für die Interessen des arbeiten-
den Volkes, desto nachdrücklicher kann es gegen die Klassenherr-
schaft und gegen die moderne Produktionsweise ankämpfen.

Parteigenossen! Der „Volksstaat“ ist das beste Mittel
zur Verbreitung unsrer Grundzüge; kein Opfer darf Euch zu
groß erscheinen, wenn es gilt, demselben allüberall Eingang zu
verschaffen!

Wie bitten, die Bestellungen rechtzeitig aufzugeben, damit
in der Zusendung keine Verzögerung eintritt.

Redaktion und Expedition.

Die Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiterklasse.

Das heilige deutsche Reich entwickelt sich gar prächtig. Kaum
begründet, oder besser, erst in der Gründung begriffen, begann es
die Verfolgungen gegen Alle, welche nicht dem allgemeinen Strom
folgten und in das Lob des „genialen“ Gründers einstimmten.
Zuerst begann der Kampf mit Ausnahmegeetzen gegen die ultra-
montane Partei, weil man glaubte, sie für den mächtigeren der
Gegner halten zu müssen. Die Ausnahmegeetze folgten dem Schlag
auf Schlag unter dem Jubel der Bourgeoisie und dem Beifalls-
klatschen aller Jener, welche in ihrer Beschränktheit nur in der
brutalen Unterdrückung vorhandener geistiger Strömungen die Er-
rettung vom „Uebel“ erwarteten. Schon liegt die Erfolglosigkeit
dieser Kampfmethode, welche nur jungerliche Borniertheit und säbel-
rasse Brutalität ins Leben rufen kann, offen vor aller Augen
und abermals beginnt der Kampf mit Ausnahmegeetzen gegen den
zweiten Reichsfeind, die Sozialdemokratie.

Das deutsche Reich schien so fest gegründet, von Säbeln und
Bajonetten starrte es, sein Schöpfer und die herrschende Klasse
wähten es für die Ewigkeit gebaut zu haben — da kommt die
darbende Arbeiterklasse und nagt wie der Maulwurf an den
Fundamenten des stolzen Gebäudes. Was nützt aller äußere
Glanz und alle äußere Herrlichkeit, wenn die Millionen im Elend
schwanden, mit Noth und Sorgen kaum dürftig das tägliche Brod
erwerben, die Herren da oben aber im Ueberfluß schwelgen, und
Blut und Thränen der Armen in blanke Goldstücke verwandeln,
Kisten und Kisten damit füllend. Die Arbeiterklasse hat ein Recht
auf Leben und Lebensgenuß, mehr als jede andere Klasse, sie ist
der Nähr- und Wehrstand; ohne ihre Existenz wäre die ganze
Herrlichkeit unserer so viel gepriesenen Civilisation unmöglich. Es
ist nur ein Zeichen des Bewusstseins ihrer Menschenwürde, wenn
sie sich erhebt, um günstigere Existenzbedingungen von ihren Aus-
beutern zu erlangen. Diese aber, gewohnt nur eine feige, willen-
und widerstandlose Masse zu sehen, sind empört ob des erwachten
Selbstgefühls und „Nieder mit der Canaille“ ist die Losung, in
welcher Regierung und herrschende Klasse sich begegnen. Haben
die Hochverraths-, Majestätsbeleidigungs- und sonstigen Prozesse
diese „Aufwähler“ nicht zu händigen vermocht, sind alle Polizei-
hilfen und Ausweisungsmahregeln nutzlos gewesen, dann müssen
die Daumenschrauben der Geetze fester angezogen werden. Die
heilige Dreieinigkeit von Thron, Altar und Geldsack ist durch die
lebensreichen Lehren der Sozialisten in Gefahr; auf also zum heiligen
Kreuzzug gegen die, welche gegen alle menschliche und göttliche,
d. h. bürgerliche Ordnung reagieren.

Die Bourgeoisie hat lange schon nach Staatshilfe geschrien
und um Errettung aus der Noth, in die sie die eigne Gesetzgebung
gebracht. Ihr Herr und Meister hat den Ruf erhört und mit dem
„Genie“, welches den großen Staatsmann und im vorliegenden
Falle vierfachen Interessenten — den Minister, Gutbesitzer,
Schnapsbrenner und Papierfabrikanten — auszeichnet, einen Ge-
setzentwurf einbringen lassen, welcher die Pest der Strits aus der
Welt schaffen und der geängsteten Bourgeoisie die Ruhe wieder
geben soll. Alle Ausnahmegesetzgebung ist der Ausfluß brutaler
Klassenherrschaft, die Proben, die neuerdings das Reich der Gottes-
furcht und frommen Sitte geliefert, bestätigen diesen Satz, die
kaum erst eingeführte Coalitionsfreiheit soll wieder aus der Welt
geschafft werden und zu diesem Zweck hat Fürst Bismarck dem
Bundesrath einen Gesetzentwurf zugehen lassen, den wir kurz
beleuchten wollen, um zu zeigen, wie herrlich weit wir es bereits
gebracht.

Der § 153 des Gewerbegesetzes, welcher lautet:
„Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch
Drohungen und Ehrverletzung oder durch Verunsicherung bestimmt
oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152)
(zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbe-
dingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Ent-
lassung der Arbeiter,) Theil zu nehmen, oder ihnen Folge zu
leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert, oder zu hindern
versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Ge-
fängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen
Strafgesetze nicht eine höhere Strafe eintritt.“
soll durch folgende Paragraphen ersetzt werden:

§ 153. Wer Andere durch körperlichen Zwang, durch Dro-
hungen, durch Ehrverletzung oder durch Verunsicherung, durch Be-
hinderung in dem rechtmäßigen Gebrauche von Kleidungsstücken,
Werkzeugen oder Geräthen, oder durch ähnliche Mittel bestimmt
oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen, welche auf Ent-
lassung der Arbeiter oder Einstellung der Arbeit gerichtet sind,
Theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch
gleiche Mittel hindert oder zu verhindern versucht, von solchen
Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu sechs
Monaten bestraft, sofern nach dem Strafgesetzbuch nicht eine här-
tere Strafe eintritt.

§ 153. a. Mit Geldstrafe bis zu zwanzig Thalern oder Haft
bis zu 14 Tagen werden bestraft:

- 1) Arbeitgeber, welche ihre Gesellen, Gehilfen oder Fabr. Ar-
beiter vor Ablauf der vertragmäßigen Arbeitszeit oder ohne vor-
hergegangene Aufkündigung unbefugter Weise entlassen.
- 2) Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche die Arbeit
vor Ablauf der vertragmäßigen Arbeitszeit oder ohne vorherge-
gangene Aufkündigung unbefugter Weise verlassen.

Die gesperrt gedruckten Worte sind neu eingeschoben, das höchste
Strafmaß im alten Paragraphen 153 ist auf das doppelte erhöht
worden und wie die Zeitungen berichten, in dem Augenblick wo
wir dieses schreiben, hat der hochweise Bundesrath den Bismarck-
schen Entwurf noch mehr verschärft und das höchste Strafmaß
auf ein Jahr festgesetzt. Diese Haftdauer ist also die 4fache
Verschärfung der des ursprünglichen Paragraphen. Die „Nord-
deutsche Allgemeine Zeitung“, deren Aufgabe, als Mädchen für
Alles, es ist, alle Handlungen der Regierung im schönsten Lichte
darzustellen, macht zu dieser abermaligen Verschärfung die naive
Bemerkung: „Das Motiv dieser Aenderung war vorwiegend ein
theoretisches: nur dieses Strafmaß paßt in das System unseres
Strafgesetzbuches hinein.“ Man kann wirklich die Frivolität nicht
leicht weiter treiben, als es mit dieser Motivierung eines drako-
nischen Strafmaßes geschieht. Für keinen Richter hat, so lange
die Welt steht, eine Strafbestimmung in einem Geetze nur ein
„theoretisches“ Interesse gehabt und so werden auch die Richter,
die künftig über die Anwendung dieser Bestimmung zu entscheiden
haben, sie als einfache Strafvorschrift betrachten und die ange-
klagten Arbeiter die praktische Schwere dieser „theoretischen“ Be-
stimmung zu kosten bekommen. Die Behauptung, daß ein solches
Strafmaß allein passend in dem System unseres Strafgesetzbuchs
sei, ist eine glänzende Illustration zu der Behauptung unsrerer
Teutomanen, daß das neue Strafgesetzbuch sich durch einen be-
sonders „humanen“ Geist auszeichne.

Wie das Strafmaß für die angedrohten Vergehen ein eminent
hohes ist, so gibt auch die Fassung des Paragraphen der Aus-
legungslust eines „gewiegten“ Richters den freiesten Spielraum.
In die Worte kann jeder mögliche Sinn hineingelegt werden, es
gibt keine Handlung, die nicht davon getroffen werden könnte.
Wird ein Arbeiter z. B. aus einer Gewerkschaft ausgeschlossen,
weil er einem Beschluß auf Arbeitseinstellung nicht nachgegeben
ist, flugs bietet der § 153 die Handhabe zum Einschreiten; wird
einem Abtrünnigen die Freundschaft seiner Kollegen gekündigt, der
§ 153 bietet das Mittel, sie dafür zu bestrafen. Und doch ist
der Arbeiter von seinem Standpunkt aus vollständig im Recht,
wenn er in demjenigen einen Feind erblickt, der durch seine Feig-
heit und Abtrünnigkeit ihm die Erwerbung günstigerer Arbeits-
bedingungen unmöglich macht. Aber die Berücksichtigung eines
solchen Standpunkts ist von den Feinden der Arbeiterklasse nicht
zu erwarten. Nur die krasseste Klassenjustiz kann Gesetzentwürfe
wie die vorliegenden erfinden, und die furchtbarsten Strafen für
Handlungen ausheben, in denen jeder objektiv Urtheilende nur
einen Akt gerechter Nothwehr erblickt.

Der § 153 a ist vollständig neu. Hiernach werden Streitig-
keiten, die überall sonst auf dem Wege des Civilprocesses geschlichtet
werden, dem Ausnahmegeetze unterworfen und ähnlich wie im
§ 153 mit den höchsten Strafen belegt. Glauben unsere Gegner
wirklich, mit solchen Mitteln die Arbeiterbewegung und die Ar-
beitseinstellungen zu unterdrücken? Hirnlos müssen sie sein, wenn sie

das sich einbilden. Nur Haß und Erbitterung müssen solche Ge-
setze hervorrufen und die Folge wird sein, daß Tausende, die
heute noch die Strits als ein, wenn auch äußerstes Mittel be-
trachteten, sich eine wünschenswerthe Lebensstellung zu erringen,
von nun an der Sozialdemokratie in die Arme getrieben werden,
und mit einem solchen Resultat können wir zufrieden sein. Auch
wird die Folge davon sein, daß künftig jeder Arbeiter nur unter
Annahme kürzester Kündigungsfristen in Arbeit tritt. Für die
Arbeiter ist dies durchaus kein Schaden. Will der Unternehmer
einen ihm unbequemen Arbeiter los werden, dann hat er die Mittel
jeder Zeit in Menge; umgekehrt ist gerade der Arbeiter, der durch
die Bestimmung längerer Kündigungsfristen benachtheiligt wird.

Durch einen andern nur einen Paragraphen umfassenden Ge-
setzentwurf sollen auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter
und Arbeitgeber den oben angeführten Bestimmungen unterworfen
werden. So wäre denn mit Ausnahme der eigentlichen Dienstboten,
die unter besonders barbarischen Ausnahmegesetzen, sogenannten
Dienstbotenordnungen stehen, die gesamte Arbeitbevölkerung der
Fuchtel ihrer Arbeitsherrn unterworfen. Denn es ist ja nichts
weiter als eine Verbrämung und Umhüllung der gewaltthätigen
und einseitigen Natur dieser Gesetzentwürfe, wenn darin gesagt
wird, daß auch die Arbeitgeber denselben unterworfen werden
sollen. Die Arbeitgeber, das hat bereits der bisherige Verlauf der
Bewegung bewiesen, sind stets in der Lage, alle möglichen Zwangs-
bestimmungen und Abmachungen unter sich zu treffen, ohne daß
die „Wächter des Gesetzes“ es gewahr werden, namentlich wenn
man — selbst dieser Wächter ist, wie es die nachfolgenden Be-
stimmungen darthun, die einzig in ihrer Art sind.

Es sollen nämlich gleichzeitig mit den Aenderungen der § 153
und 154 an Stelle des jetzigen § 108 der Gewerbeordnung Be-
stimmungen treten, welche das gerichtliche Verfahren in Streitig-
keiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern festsetzen.

Die Bestimmungen, betreffend das Gewerbegericht, lauten:
Der § 108 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird
aufgehoben; an seine Stelle treten die folgenden Bestimmungen:
§ 108. Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden
mit ihren Gesellen, Gehilfen oder Lehrlingen, die sich auf den
Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehr-
verhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer
desselben oder auf die Ertheilung oder den Inhalt der in den
§§ 113 und 124 erwähnten Zeugnisse beziehen, sind, soweit für
diese Angelegenheiten besondere Behörden bestehen, bei diesen zur
Entscheidung zu bringen.

Insofern solche besondere Behörden nicht bestehen, erfolgt die
Entscheidung durch die Gemeindebehörde oder durch eine Depu-
tation derselben, welche auf Anordnung der höheren Verwaltungs-
behörde gebildet wird. Durch die Centralbehörden können an
Stelle der vorbezeichneten Behörden Gewerbegerichte mit der Ent-
scheidung betraut werden.

§ 108a. Die Bezirke der Gewerbegerichte werden durch die
Centralbehörden abgegrenzt.

Das Gewerbegericht besteht aus einem von der obersten
Justiz-Aufsichtsbehörde des Bundesstaates zu ernennen-
den, befähigten Beamten als Vorsitzenden und aus zwei
Beisitzern.

Der Vorsitzende ist befugt, allgemein oder für gewisse Gat-
tungen von Streitigkeiten die Zahl der Beisitzer zu verdoppeln.
Von den Beisitzern muß stets die eine Hälfte aus Arbeitgebern,
die andere aus Arbeitnehmern bestehen.

§ 108b. Für den Bezirk jedes Gewerbegerichts ist alljährlich
eine Liste von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Wahl
der Gemeindevertretung zu bilden. Wählbar sind nur voll-
jährige, welche seit mindestens zwei Jahren innerhalb des Bezirks
ihren Wohnsitz haben.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Zahl der in jede Liste
aufzunehmenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer festzustellen, und
kann nach Anhörung der beteiligten Gemeindevertretung bestim-
men, daß für denselben Gewerbegerichtsbezirk mehrere Listen nach
Unterbezirken oder nach Gewerksweigen zu bilden sind.

Umfaßt der Bezirk eines Gewerbegerichts mehrere Gemeinde-
bezirke oder Theile solcher, oder bestehen für einen Gemeindebezirk
mehrere Gewerbegerichte, so hat die höhere Verwaltungsbehörde
über die Mitwirkung der beteiligten Gemeindevertretungen bei
Bildung der Beisitzlisten nach deren Anhörung besondere Bestim-
mungen zu treffen. Nach Anhörung der Gemeindevertretung kön-
nen durch die höhere Verwaltungsbehörde Bestimmungen getroffen
werden, wonach die Listen der Beisitzer durch Wahl der beteiligten
Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bilden sind.

§ 108c. Der Vorsitzende wählt aus den beiden Listen die
für jede Sitzung zuzuziehenden Beisitzer aus und verpflichtet die-
selben mittelst Handschlags an Eidesstatt.

Er entscheidet über etwaige Entlassungsgesuche derselben und
kann gegen die Ausbleibenden Ordnungsstrafen bis zu 5 Thalern
verhängen.

§ 108d. Für das Verfahren der Gewerbegerichte gelten fol-
gende Bestimmungen:

1) Die Klagen sind mündlich oder schriftlich zu Protokoll bei
dem Vorsitzenden anzubringen, welcher einen möglichst nahen Ter-
min zur Verhandlung der Sache anzusetzen hat. Zu demselben
sind die Parteien zu laden und zwar der Beklagte unter abschrift-
licher Mittheilung der Klage so zeitig, daß ihm eine vierund-
zwanzigstündige Frist freibleibt.

Die Ladung erfolgt mit der Auflage, etwaige Zeugen und Sach-
verständige oder sonstige Beweismittel zur Stelle zu bringen.

2) Bleibt der Beklagte in dem Termine aus, so werden die
in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden ange-
nommen.

Das Ausbleiben des Klägers gilt als Zurücknahme der Klage. 3) Die Verhandlung ist öffentlich und mündlich. Die Leitung derselben liegt dem Vorsitzenden ob, welcher für die vollständige Erörterung der Anträge und Gegenanträge der Parteien Sorge zu tragen hat.

4) Das Gewerbegericht ist berechtigt, Zeugen und Sachverständige eidlich zu vernehmen und überhaupt alle, dem ordentlichen Gerichte hinsichtlich der Beweisaufnahme zustehenden Befugnisse auszuüben.

5) Das Gewerbegericht hat über die Wahrheit der tatsächlichen Behauptungen unter Berücksichtigung des gesamten Inhalts der Verhandlungen nach freier Ueberzeugung zu entscheiden.

6) Vor Abgabe des Urtheils hat das Gewerbegericht einen Eilverversuch anzustellen. Kommt ein Vergleich zu Stande, so ist derselbe in das vom Gewerbegericht zu führende Vergleichsbuch einzutragen und dieser Antrag von den Parteien und den Mitgliedern des Gerichts zu vollziehen. Jedem Theile ist auf Verlangen ein beglaubigter Auszug aus dem Vergleichsbuche zu erteilen.

7) Die Entscheidung des Gewerbegerichts erfolgt nach Stimmenmehrheit. Sie ist sofort am Schluß der Verhandlung zu verkünden und in ein Urtheilsbuch einzutragen. Aus dem Urtheil müssen ersichtlich sein: Die Mitglieder des Gerichts, die Parteien, deren Anträge und Gegenanträge, die Angabe, ob nach vorgängiger Verhandlung der Parteien oder auf Ausbleiben eines Theiles erkannt ist, der festgestellte Thatbestand und der Ausspruch des Gerichts in der Hauptsache und über die Kosten.

Jedem Theil ist auf Verlangen ein beglaubigter Auszug aus dem Urtheilsbuche zu erteilen.

8) Bei Klagen, welche wegen widerrechtlicher Entlassung aus der Arbeit, oder wegen widerrechtlichen Verlassens der Arbeit angehängt werden, hat das Gericht, wenn es auf Leistung einer Handlung erkennt, auf Antrag der Partei in dem Urtheile gleichzeitig für den Fall, daß die Leistung binnen einer zu bestimmenden kurzen Frist nicht geschieht, den Betrag des zu leistenden Schadenersatzes nach freiem Ermessen und auf Grund eigener Sachkunde festzusetzen.

9) Gegen ein Urtheil, welches auf Ausbleiben ergangen ist, kann innerhalb drei Tagen nach der Verkündung Einspruch bei dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts erhoben werden, in welchem Falle ein neuer Termin zur Verhandlung anzusetzen ist.

Erscheint die Einspruch erhebende Partei auch an dem neuen Termin nicht, so wird der Einspruch verworfen und es findet ein abermaliger Einspruch nicht statt.

10) An Kosten des Verfahrens kann in der Entscheidung eine Urtheilsgebühr bis zu 5 Thlr. festgesetzt werden. Daneben hat die unterliegende Partei die baaren Auslagen des Gerichts und die dem Gegner erwachsenen unvermeidlichen Kosten zu erstatten.

Die Verhandlungen der Gewerbegerichte sind stempelfrei.

§ 108e. Die vor den Gewerbegerichten geschlossenen Vergleiche sind sofort nach dem Abschluß, die Urtheile der Gewerbegerichte sobald nach deren Verkündung vollstreckbar. Im Falle des § 108d Nr. 8 wird der anerkannte Entschädigungsanspruch mit Ablauf der bestimmten Frist vollstreckbar.

Bei Entscheidungen auf Ausbleiben wird die Vollstreckbarkeit durch Erhebung des Einspruchs nur dann aufgehoben, wenn der Vorsitzende des Gewerbegerichts einen hierauf gerichteten Antrag für begründet erachtet; sie beginnt in diesem Falle von Neuem mit der Verkündung der den Einspruch verworfenden Entscheidung.

Die Vollstreckung erfolgt durch die nach den landesrechtlichen Proceßvorschriften zulässigen Mittel.

Ist eine Entschädigung bezuzurechnen, welche wegen unbefugten Verlassens der Arbeit zuerkannt ist, so ist die Beschlagnahme der noch nicht fälligen Bezüge des Verurtheilten an Pohn oder anderer dem Pohne nach dem Gesetze vom 21. Juni 1869 (Sund.-Ges.-Bl. S. 242) gleichstehenden Vergütung zulässig. Die Vollstreckung ist bei dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu beantragen. Derselbe hat, wenn er den Antrag für begründet erachtet, die Vollstreckung anzuordnen und ist befugt, zur Ausführung der letzteren die Mitwirkung der zuständigen gerichtlichen Behörden oder Beamten in Anspruch zu nehmen.

Gegen die auf die Vollstreckung bezüglichen Verfügungen des Vorsitzenden ist die Berufung auf die Entscheidung des Gewerbegerichts ohne aufschiebende Wirkung zulässig.

§ 108f. Die Entscheidungen der Gewerbegerichte können nur mittelst der Nichtigkeitsklage angefochten werden. Dieselbe ist binnen 10 Tagen nach der Verkündung der Entscheidung bei dem ordentlichen Gerichte erster Instanz zu erheben.

Sie kann nur darauf gegründet werden, daß eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet worden sei.

Die Vollstreckung der angefochtenen Entscheidung wird durch Erhebung der Nichtigkeitsklage nicht angehalten.

§ 108g. Die Kosten der Gewerbegerichte sind, soweit sie nicht durch die Urtheilsgebühren gedeckt werden, von der Gemeinde, wenn sich der Bezirk des Gerichts über mehrere Gemeinden erstreckt, nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde, von den beteiligten Gemeinden aufzubringen.

§ 108h. Was in den §§ 108 d—f für die Gewerbegerichte bestimmt ist, gilt auch für die Gemeindebehörden und Deputationen, soweit sie in gewerblichen Streitigkeiten als entscheidende Behörde thätig sind. (Schluß folgt.)

Aus der Internationalen.

Der „Vollstaat“ hat, seit längerer Zeit, über den Stand der Dinge in der internationalen Arbeiter-Assoziation weiter nichts gebracht, als die offiziellen Berichterstattungen des Generalraths in New-York. Er hat es eben gemacht wie alle andern internationalen Blätter, und wie die große Masse der Mitglieder der Assoziation selbst. Während die von der bahunistischen geheimen „Allianz“ geleiteten Organe der Haager Minorität Himmel und Erde in Bewegung setzten, um sich als Vertreter der wirklichen Majorität der Internationalen hinzustellen, die Majorität des Kongresses, den alten Generalrath, und besonders Marx in allen Tonarten zu verlästern und zu verleumden, und die verkannten Genies aller Nationen um sich zu versammeln, begünstigten sich die Angegriffenen damit, ein für alle Mal den Thatbestand über den Haager Kongress festzusetzen und nur den allergrößten und insamsen Verleumdungen die Thatsachen selbst entgegen zu halten. Im Uebrigen verließ man sich auf den gefundenen Sinn der Arbeiter und die Aktion des Generalraths, der sich ja auch seinem Posten vollständig gewachsen gezeigt hat.

Das Nachfolgende wird beweisen, daß diese ohne weitere Ueber-einkunft überall von selbst eingehaltene Handlungsweise ihre Früchte getragen hat.

In England hatten einige englische Mitglieder des letzten Generalraths, denen Marx im Haag — auf Grund altenmäthiger Beweise und eignen Eingeständnisses, und ohne daß sie ein Wort

der Erwiderung gemagt hätten — die Anklage der Korruption ins Gesicht geschleudert hatte, vorigen Dezember eine Spaltung im britischen Föderalrath hervorgerufen. Sie traten aus und beriefen einen Separalkongress, der aus ganzen elf Mann bestand, von denen man nicht einmal zu sagen wagte, ob und welche Sektionen sie verträtten. Die elf Mann erklärten sich mit Entschiedenheit gegen die Haager Beschlüsse und rangirten sich unter das Banner der Sezessionisten; unter ihnen waren zwei Ausländer, Eccarius und Jung. Von da an bestanden zwei Föderalräthe, aber mit dem Unterschied, daß der eine, der internationale, fast alle Sektionen hinter sich hatte, während der andre, der sezessionistische, Niemand vertrat als seine eignen Mitglieder. Der letztere spielte diese Komodie mehrere Monate lang, ist aber schließlich entschlafen. Mit den englischen Arbeitern, die eine fünfzigjährige Bewegung geschult hat, kann man eben solche Poffen nicht aufspielen. Dagegen hat am 1. und 2. Juni in Manchester der Kongress der britischen Internationalen stattgefunden und entschieden Epoche gemacht in der englischen Arbeiterbewegung. Es waren 26 Delegirte gegenwärtig, welche neben einigen kleineren Orten die Hauptmittelpunkte der englischen Industrie vertraten. Der Bericht des Föderalraths unterschied sich von allen früheren derartigen Dokumenten dadurch, daß er — in diesem Lande der angestammten Gefeglichkeit — für die Arbeiterklasse das Recht in Anspruch nahm, ihre Forderungen mit Gewalt durchzusetzen.

Der Kongress billigte den Bericht und beschloß: Die frohe Fahne ist die Fahne der britischen Internationalen; die Arbeiterklasse beansprucht Rückgabe nicht nur alles Grundeigentums, sondern auch aller Arbeitsmittel überhaupt an das arbeitende Volk; als vorläufige Maßregel wird der achtstündige Normalarbeitstag verlangt; die spanischen Arbeiter werden wegen Errichtung der Republik und Erwählung von zehn Arbeitern in die Cortes beglückwünscht; die englische Regierung wird aufgefordert, die noch gefangenen irischen Feiler sofort zu entlassen. — Wer die Geschichte der englischen Arbeiterbewegung kennt, wird zugeben, daß noch nie ein englischer Arbeiterkongress so weitgehende Forderungen gestellt hat. Und jedenfalls ist mit diesem Kongress und mit dem kläglichen Ende des separatistischen, selbsterfundnen Föderalraths die Stellung der englischen Internationalen entschieden.

In der Schweiz geht es den Sonderbündlern nicht besser. Man weiß, daß die Juraföderation von jeher die Seele aller Sonderbündlerei in der Internationalen war. Schon auf dem Haager Kongress erklärten ihre Delegirten, sie verträten die wahre Majorität der Internationalen und würden das auf dem nächsten Kongress beweisen. Aber kommt Zeit kommt Rath, auch für Leute, die das Maul voll nehmen. Am 27. und 28. April hielt die Juraföderation ihren Kongress in Reuchâtel. Aus den Verhandlungen geht hervor, daß die Föderation elf Schweizer Sektionen zählt, von denen neun vertreten waren. Wie es mit diesen elf Sektionen steht, wie stark sie sind u. s. w., darüber sagt der Bericht des Ausschusses kein Wort; dagegen erklärt er, daß sozusagen die ganze Internationale sich ihrer Sonderbündlerei angeschlossen habe. Danach wird also diese enorme Majorität auf dem nächsten allgemeinen Kongress erscheinen und die Haager Beschlüsse umwerfen? Nein, das gerade nicht. Im Gegentheil, derselbe Ausschuss schlägt vor — was natürlich von diesen „autonomen“ Delegirten sofort angenommen wird: damit der neue Kongress nicht wieder in die gefährlichen Irrwege des Haager Kongresses gerathe, sollen die sonderbündlerischen Föderationen einen eignen Kongress in irgend einer Schweizer Stadt abhalten und keinen Kongress anerkennen, den etwa der New-Yorker Generalrath berufen möchte.

Der Haager Kongress hat den Generalrath ausdrücklich beauftragt, die Schweizer Stadt zu bestimmen, in der der nächste Kongress stattfinden soll. Der Beschluß der Juraföderation bedeutet also weiter nichts als einen neuen, hinter großtönenden Phrasen versteckten Rückzug.

In der That, es war Zeit für diese Herren, sich den Rücken zu beden. Am 1. und 2. Juni — fatale Tage für die Sonderbündler — war der schweizerische Arbeiterkongress zu Olten. Auf 80 Delegirte waren ganze fünf Jurassier da. Es wurde vorgeschlagen, einen centralisirten Schweizer Arbeiterbund zu stiften.

Die fünf Jurassier dagegen schlugen ein künstlich verflansulirtes Föderativsystem vor, das die ganze Organisation wirkungslos gemacht haben würde. Da sie in einer hoffnungslosen Minorität waren, legten sie sich, wie im Haag, darauf, den Andern die Zeit zu vertribeln. Den ganzen Sonntag verlor der Kongress mit der Debatte über diese sogenannte „Prinzipienfrage.“ Endlich fand sich die Majorität, ganz wie im Haag, genöthigt, diesen langwierigen Rednern den Mund zu stopfen, um nur zur Arbeit zu kommen. Am Montag wurde einfach beschlossen, einen centralisirten Bund zu stiften, worauf die fünf Prediger, nach Vorlesung einer nichtssagenden Erklärung, den Saal verließen und sich nach Hause begaben. Und diese Leute, in ihrem eigenen Lande so vollständig Null, behaupten seit Jahren ihren Verus, die Internationale zu reorganisiren!

Aber Unglück kommt nie allein. In Italien, wo die Anarchisten der Sonderbündlerei augenblicklich das große Wort führen, hatte einer der Ihrigen, Crescio von Biacenza sein neues Blatt: „L'avvenire sociale“ (die soziale Zukunft) an Garibaldi geschickt, den diese Herren fortwährend als einen der Ihrigen in Anspruch nehmen. Das Blatt war voll von Zorneschrei gegen das was sie „das Autoritätsprinzip“ nennen, das nach ihrer Ansicht die Wurzel alles Uebels ist. Daran antwortete Garibaldi: „Lieber Crescio! Verlassen Dank u. c. Ihr wollt in Eurer Zeitung der Lüge und Schlawerei den Krieg machen, das ist ein ganz schönes Programm. Aber ich glaube, das Autoritätsprinzip zu bekämpfen, ist einer der Fehler der Internationalen, welcher ihre Fortschritte hindert. Die Pariser Kommune ist gefallen weil in Paris keine Autorität sondern nur noch Anarchie war.“ Der alte Freiheitskämpfer, der in dem einen Jahr 1860 mehr ausgerichtet als alle Anarchisten je in ihrem Leben versuchen werden, weiß den Werth der Disciplin um so mehr zu schätzen, als er seine Streitkräfte stets selbst discipliniren mußte und dies nicht that wie die offiziellen Soldaten, durch Drillen, stetige Drohung des Erschießens, sondern vor dem Feind.

Veider sind wir noch nicht am Ende mit der Aufzählung der Mißfälle, die den Sonderbündlern zugestossen sind. Es schloß ihnen nur noch eins, und auch dies ist ihnen passiert. Der „Neue“, dessen Polizeinase schon seit längerer Zeit an diesen Urförern der Internationalen einen gewissen süßen Geruch entdeckt hatte, tritt jetzt ganz auf ihre Seite. In seiner Nr. 68 findet er, daß der von den — aus der Internationalen thatsächlich abgetretenen — Belgieren entworfenen Statuten-Entwurf ganz seinen Ansichten entspricht und stellt seinen Aufschrei an die Sonderbündler in Aussicht. Damit sind alle unsere Wünsche erfüllt. Wenn Hasselmann und Hasenklover auf dem Sonderbundes-Kongress erscheinen, so erhält dieser Sonderbund seinen wahren Charakter. Rechts Volamin, links Hasenklover und in der Mitte die unglücklichen Belgier, die man an der Nase ihrer prudhonistischen Phrasen herumführt!

Am vorigen Mittwoch wurde der Reichstag verabschiedet, jedoch nicht, wie mancher sonderbare Schwärmer gehofft, auf immerwiedersehen. Eine zweite „unsindbare Kammer“ wie dieses liebliche Fruchtbuch, welches die Bismärckerei am 3. März 1871 mit dem Siegesbusel gezeugt, ist selbst in Deutschland vorläufig unsindbar, und so wird man denn die großmüthigen Geldbewilliger und patriotischen Jäger zu einer Herbstfession zusammenzotrommeln, in der sie, mit dem Schredgespenste einer zweiten Straffession (nach Neujahr) vor Augen, das „Dr. Rastat dem Kaiser so am Herzen liegende“ Militärgesetz, so wie die neuesten Culturblümlein, welche dem Berliner Mistbeet entsprossen sind und entsprossen: Preßgesetz, Coalitionsgesetz und Vereinsgesetz, mit affenartigen Schwundigkeit akzeptiren und apportiren; und dann kann die „Dube“ getrost zugeschlossen werden. Die Gebieter des Reichs haben nicht bloß alle sogenannten „Vollrechte“ in der Tasche (selber „Voll“), sondern auch des Volls Schweiß und Blut in Gestalt von unzähligen Millionen, so daß sie ruhig — die Hand auf der Tasche — fortwirtschaften können, und kümmerlich darum, was der nächste Reichstag sagt und beschließt.

Die Vorgänge in Meerane sind so recht geeignet, den Irrthum oder die Unerlichkeit Derjenigen klar zu legen, welche behaupten, das Werk der gesellschaftlichen Befreiung könne vollbracht, der allgemeine Nothstand des arbeitenden Volks gehoben werden, ohne daß man mit dem heutigen Staat in Collisionen zu kommen brauche, ja falls man sich hübsch manierlich auf gefeglichem Boden bewege, unter dem Schuß und mit Vorschub des heutigen Staats. Nun — unsere Partei, die, weil sie sich zu revolutionären Zielen bekennet, darum nicht auf revolutionäre, d. h. ungelegliche Mittel angewiesen ist, hat bekanntlich in verschiedenen sächsischen Gemeindeverwaltungen die Majorität erlangt, und unter Benützung der von dem heutigen Staat gebotenen Mittel, sich allen Ernstes abgemüht, auf dem Boden der Gemeinde die Grundzüge der Sozialdemokratie, d. h. der Gerechtigkeit zu verwirklichen. Eine dieser Gemeinden, in denen die Sozialdemokratie seit Jahren die Oberhand hat, ist Meerane, in dem Babelschen Wahlkreis. Wir wunderten uns oft über die außerordentliche, so häufig an Schwäche gränzende Mäßigung, mit der unsere Parteigenossen im dortigen Stadtverordneten-Collegium vorgingen. Sie waren aber der Meinung, man dürfe dem Gegner unter keinen Umständen eine Handhabe geben. Nun, trotz dieser Mäßigung, von der unseres Wissens auch in keinem einzigen Fall abgesehen wurde, kamen die sozialdemokratischen Stadtverordneten in einen Conflict mit dem Stadtrath, und obgleich der letztere offenbar seine Befugnisse überschritt und z. B. vor Kurzem eine von dem Stadtverordneten-Collegium einberufene Bürgerversammlung in der willkürlichsten Weise auflösen, und den zum Vorsitz der Versammlung erwähnten Notar und Reichstagsabgeordneten Schrapf sogar auf einige Stunden verhaften ließ (wobei der famose „Katheder-socialist“ Wolf thätig war, den wir uns gelegentlich einmal bei Licht besehen werden), so hat doch die Staatsbehörde sich auf Seiten des Stadtraths geschlagen, und ist vorige Woche von der Zwidaner Kreisdirektion die Auflösung des Stadtverordneten-Collegiums dekretirt worden. Damit ist gesagt, daß der heutige Staat der Sozialdemokratie den Weg gesetzlicher Reform abschneidet. Wir werden uns die Meeraner Vorgänge merken.

Für die vorige Nummer ging uns verspätet zu:

Postkribererei. Der Reichstagsabgeordnete Banks hat, unterstützt von sämmtlichen Mitgliedern der Fortschrittspartei, folgende Interpellation eingebracht: „Hat der Herr Reichsminister Kenntniß davon genommen, daß höhere Postbeamte mehrfach aus den unter dem Schutze des Briefgeheimnisses stehenden Listen der Abnehmer der durch die Post beförderten Zeitungen die Namen unterer Beamten ermitteln und denselben dienstliche Vorhaltungen darüber gemacht haben, daß sie auf Zeitungen abonniren, welche ihren Vorgesetzten mißliebig erscheinen? Beabsichtigt derselbe Maßregeln zu ergreifen, welche die Wiederholung solcher Vorgänge verhindern, die neben einer Verletzung des Briefgeheimnisses eine unzulässige Beeinflussung der Reichsbeamten enthalten?“ — Diese Interpellation bezieht sich auf das notorische Spionirsystem, welches Herr Stephan gegen die Abonnenten eines die Interessen der Postbeamten vertretenden Fachblattes organisiert hat. Sonderbar ist nur, daß die Herrn Interpellanten, wenn ihnen so viel an der Bewahrung des Briefgeheimnisses liegt, nicht die weit ernstere, vom „Vollstaat“ aufgedeckten Fälle von Briefkribererei in die Interpellation hineingezogen haben. Wir dächten, der Ausgang des Prozesses Stephan contra „Vollstaat“ hätte den möglichst konklusiven Beweis geliefert, daß die schweren Anklagen, die wir gegen die Postverwaltung erhoben haben, nicht in das Gebiet der Erfindung oder gar Verleumdung gehören. Es versteht sich, daß die Herrn Interpellanten, trotz ihres schonenden Vorgehns, entweder eine ausweichende Antwort, oder einen Fußtritt bekommen werden, wie das parlamentarische Sitte ist im Reich der Wagnere, Bismarck, Stieber. Apropos, nach einer Notiz der „Norddeutschen“, die es wissen muß, wäre dem „königlichen Untersuchungskommissar“ die Reinigung Wagners glücklich gelungen. Wozu haben wir auch eine Regierung der „ehrlichen Leute“? Jedenfalls wird Wagnere — und zwar aus gleich zu Anfang von uns dargelegten Gründen — thatsächlich in seiner bisherigen Stellung verbleiben, vielleicht aber nominell seine Entlassung nehmen, für welche letzteren Fall der berüchtigte Geheimregerungsath Jakob zu seinem Titularnachfolger auserschen ist. Ueber diesen Jakob dessen Biographie die Berliner „Volkzeitung“ vom vorigen Mittwoch gibt, sei bloß gesagt, daß er der extremsten Muckerei huldigt (er ist ein fanatischer Befenner des Teufels), in der Konfliktzeit unter und neben Wagnere als dessen Hülfsmittel im Ministerium des Innern Bismarcks reaktionärste Reaktionsarbeit verrichtete, die famosen Preßordonnanzen im Abgeordnetenhause vertheidigte und seinem Chef und Freund Wagnere „in reaktionär-feudalen Experimenten zuweilen vorthat.“ Nun — der Mann paßt in die neueste Aera.“

(Beides hat sich erfüllt. Die Regierung werde die Sache untersuchen, und damit Basta!, erklärte Delbrück. Und die Herrn Interpellanten waren natürlich des famosen: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht! eingedenk, und quittirten schweigend, mit demüthigen Kopfnicken den empfangenen Fußtritt.)

Wir lesen in der „Frankfurter Zeitung“: „Aus Frankreich gehen uns eine Reihe Mittheilungen zu, welche die Thätigkeit des neuen Regime's aufs grellste beleuchten. Der Beschluß der Nationalversammlung gegen Ranc, die Unterdrückung von bestehenden Journalen, der Ulas Bourbaki's gegen die Gründung neuer Journale, die militärische Demonstration bei dem Leichenbegängniß Brousses' und die Anordnungen des Präfecten von Lyon über civile Begräbnisse — alle diese Berichte sind eben so viele An-

hagen, welche das neue Regime gegen sich selbst erhebt. Wir dürfen es füglich unterlassen, die einzelnen Fälle zu kritisieren; ohne Ausnahme verurtheilen die Aste des Ministeriums und seiner Schlepptreue das Verbrechen, Frankreich gewaltthätig in die Reaktionen zurückzuführen. In der Angelegenheit Ranc ist es die gewissenlose Parteilichkeit, in den Maßnahmen gegenüber der Presse ist es der Haß gegen jede freie Regierung, welche die Handlungsweise der Behörden bestimmen. Was uns aber noch mehr als diese ebenföhligen wie willkürlichen Thaten zeigt, als wessen Christes Kind wir das herrschende Regime zu betrachten haben, das ist die Hyänenatur, welche die Instrumente Broglie's an den Tag legen, indem sie in den Gräbern wühlen und noch an den Leichen ihrer verstorbenen Gegner das Werk der Lieblosigkeit und Frivolität fortsetzen, daß sie an den Lebenden verüben."

So weit das bürgerlich-demokratische Blatt. Wir dächten die Massakerierung der Kommune, der Belagerungszustand, der seit über 2 Jahren auf Paris lastet, die Erschießungen auf dem Feld von Satory zeugten noch etwas deutlicher als die oben aufgeführten Maßregeln von den Bestrebungen, "Frankreich gewaltthätig der Reaktion zuzuführen." Oder sind Sozialisten vogelfrei? Und die Oräber todtter Gegner, die nichts mehr fühlen können, auszuwählen etwa so schlimm, als Tausende und Zehntausende lebender Männer, Frauen, Kinder todtschießen? —

Die "Neue Wühlhauer Zeitung", ein amtliches preussisches Organ, das, trotzdem es den Eifer fortwährend von der Herrlichkeit des Bismarck'schen Reiches vorfasset, noch nicht über 80 Abonnenten hinausgekommen ist, und das trotz seines innigen Verbandes mit andern preussischen Saubirtenblättern im Elsaß nicht hat verhindern können, daß der von Sr. Majestät eigenhändig abgesetzte "reichsfeindliche" Bürgermeister Lauth von Straßburg von der Bevölkerung wieder gewählt wurde, demuzirt uns in nachstehendem abernen Geschwäg:

Mülhausen, 24. Juni. Von der absoluten Bedeutungslosigkeit des Verfassers und Verbreiters jener Flugblätter, welche unter dem Namen einer "Elßässischen Liga" erscheinen, geben die letzten Wahlen den unwiderleglichsten Beweis. Die "Liga" hatte Leben, der wählte, mit dem Bann bedroht. Nun wurde aber gerade in den Grenzantonen, die der "Liga" am leichtesten erreichbar sind, mit großem Eifer gewählt, mit geradezu beispielloser Theilnahme in Pfirdt. Wahlenthaltungen fanden nur statt in Colmar und Mülhausen, und daß hier die Parole von Feuten ausging, die mit jenen schmutzigen Feuten nichts zu thun haben, braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden. Uebrigens tritt bei den hiesigen Industriearbeitern bereits den Pamphletisten der "Liga" eine Concurrerz auf, indem die international-communistische Partei Bebel-Piebnecht in den letzten Tagen angefangen hat, ihren "Volkstaat" in zahlreichen Exemplaren in derselben Weise zu verbreiten, wie es die "Liga" in der Gewohnheit hat. Einer dieser — Gentlemen wird vom andern abgethan!"

Wirklich? Und doch ruft der Herr "Saubirt" nach Stieber? Wie reimt sich das zusammen?

Bei Durham (England) hatte am Samstag vor 8 Tagen die Kohlenräberassociation ein großartiges Volksfest an dem ungefahr 70,000 Personen Theil nahmen. Man beschästigte sich auch mit ernstern Gegenständen, und u. A. wurde eine Resolution gegen das heutige Parlament und zu Gunsten des allgemeynen Stimmrechts mit Begeisterung adoptirt. Ein neuer Beweis, daß die englischen Arbeiter die Nothwendigkeit der politischen Agitation einzusehen beginnen.

Aus Spanien widerprechende und konfuse Nachrichten. In den konstituierenden Cortes herrscht augenscheinlich die größte Zerrfahrenheit; die letzten Telegramme melden abermals eine Ministerkrise. Charakteristisch für die Zustände ist, daß die Wähler von Catalonien ihre Deputirten aufgefördert haben, aus den Cortes auszutreten und in die Heimath zurückzukehren; das Klügste für die Koalition sei, eine Catalonische Republik zu organisiren, da die Centralregierung ihre Unfähigkeit bewiesen habe.

Die "Frankfurter Zeitung" schreibt über die parlamentarischen Standale Folgendes:

"Es fehlte schon in den letzten Zeiten der Monarchie nicht an Anzeichen einer Spaltung unter den Republikanern. Die Intrantigenten betreten letzten Herbst, im Widerspruch mit den Gemäßigten, die Wege der Revolution. Aber es war doch nur ein Unterschied des Temperaments. Die Einen wollten die Beste des Königthums bombardiren, die Andern belagern. Die Differenzen über die Methode konnten auch, das ließ sich begreifen, fortdauern, so lange die Monarchie in ihren Ueberläufern, den Neurepublikanern, zu bekämpfen war, so lange der provisorische Zustand der Republik noch Besorgnisse erwecken konnte. Mit dem Abschluß des Provisoriums aber, mit der Eröffnung der konstituierenden Nationalversammlung, mit der Proclamation der föderalen Republik hätte man glauben sollen, daß die regelmäßige parlamentarische Arbeit begänne, daß die notwendigen Meinungsverschiedenheiten in einer geordneten Parteigruppierung ihren Ausdruck fänden, daß die Minorität sich deren parlamentarischen Comment (Branch) um so mehr fügen würde, als sie doch in der Mehrheit Blut von ihrem Blut erkennen mußte.

Es war ganz in der Ordnung — wenn auch die Festigkeit der Opposition in der ersten Stunde anfallen mußte — daß der Antrag, Pi y Margall mit der Bildung und dem Vorschlag einer Ministerliste zu beauftragen, von der Minorität bekämpft wurde. Der Antrag stützte sich auf die Nothlage, die ein einheitliches Ministerium verlange, die Opposition berief sich auf die demokratischen Prinzipien, welche durch diktatorische Amandlungen verletzt werden. Die Mehrheit siegte; die Minorität hatte sich zu fügen, statt dessen begann sie am nächsten Tag den Streit aufs Neue; es wurden die Persönlichkeiten bekämpft, welche Pi aus den Reihen der Gemäßigten vorgeschlagen, darunter Pedregal. Die Lebhaftigkeit der Debatte, welche der Kreis auf dem Präsidentenstuhl, Drense, nicht zügeln konnte, ging weit über die Grenzen hinaus, welche das südländische Feuer gestattet. Es kam nicht zur Abstimmung über die Ministerliste, da Pi in dem Verhalten der Kammer den Ausdruck ihres Mißtrauens sah und die Präsidentschaft und Ministerbildung abgab. Eine geheime Sitzung führte auch zu Nichts. Die Wiederwahl der Exekutivgewalt war nur eine Aushilfe. Die Krisis dauerte fort. Figueras, der eine Regierung schaffen wollte, hatte sich durch seine machiavellistischen Umtriebe und sein zweifelhaftes Benehmen Sonntag Nachts in Mißcredit gebracht. Da er sah, daß er nichts ausrichtete, ließ er, obwohl Präsident der Exekutivgewalt, seinen Posten im Stich und verließ in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch Madrid, sächtig vor — ja wer das wußte.

Möglich, wahrscheinlich, daß Figueras an eine Rebellion des aufgeregten Volkes glaubte. Schon am Sonntag Nachmittag, da die neue Ministerliste bekannt wurde, erschienen Straßenplakate mit jener Frage: Wer ist Pedregal? — eine bedenkliche Andeutung, daß der Prozeß aus dem Congresshause auf die Straße verpflanzt werden sollte. Als nun die Krisis keinen Abschluß finden wollte,

mehrten sich die Anzeichen, daß die Masse in Erregung und Thätigkeit gerieth. Der General-Capitan Socias segle seine Truppen auf alle Fälle in Bereitschaft. Figueras selbst soll ihn dazu angewiesen haben. Dies vermehrte nur die Aufregung der Masse. Die Voluntarios erschienen wieder an ihren "strategischen Punkten". Die Commandanten derselben gingen hin — es war Mittwoch Morgen geworden —, um im Congress eine Lösung der Krisis — im Sinne der Unversöhnlichen — zu fordern. Die Nationalversammlung hatte indes schon vorher, unmerkin unter dem Druck der drohenden Gewalt, sich über ein Ministerium verständigt, in welchem Pi y Margall als Präsident, und der bisherige Civilgouverneur von Madrid, Estévez, ein Intrantigenter, die Hauptpersonen sind. Die Zusammensetzung entspricht nicht ganz den parlamentarischen Verhältnissen, die Rechte kommt zu kurz. Aber man hat doch eine Regierung und die traurige Geschichte ihrer Entstehung ist hinter uns."

Das ist ja äußerst interessant. Figueras, der von den "bürgerlichen Demokraten" nicht weniger verhimmelt wurde, als der große Jungheiß Castelar, wird hier endlich im rechten Lichte gezeigt, wie er, feig und unfähig, ausgerissen ist. Wo das Volk selbst kein Recht verlangt, da ist kein Bleibens mehr für Diejenigen, welche es nachführen wollen!

Parteigenosse A. Radtke in Königsberg ist wegen eines Festliedes, von dem nur ein Abzug existirte, zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Die Auflage lautete auf "Majestätsbeleidigung."

Innere Partei-, Verwaltungs- und Organisations-Angelegenheiten.

Allen Parteigenossen

hierdurch zur vorläufigen Kenntnignahme, daß der diesjährige Partei-Kongress vom 23. bis 26. August in Nürnberg abgehalten werden soll.

Indem wir noch besonders auf § VII der Organisation aufmerksam machen, werden die Parteigenossen hierdurch aufgefordert, alle Anträge rechtzeitig an den Unterzeichneten einzusenden. Hamburg, den 24. Juni 1873.

Der Ausschuß der soz.-dem. Arbeiter-Partei.
Im Auftrag: Th. Nord, Erste Vorsetzen Hof 13.

Im verflossenen Monat sind Mitgliedschaften gebildet und als Vertrauensmänner ernannt worden: für Lechhausen, Albert Lichtensteiner; Neutlingen, J. Koller; Berka, Ed. Bestner; Hainichen, Clemens Mehner; Wilsau, Friedr. Kirckeis; Bieren, Bernh. Kademacher; Dahme, Karl Schendel; Greifrath, Joh. Baum. Außerdem sind noch Vertrauensmänner ernannt für: Wittgenborf, Alban Spindler; Amberg, Georg Thälé; Darmstadt, Friedr. Maslat; München, F. Schneider; Heinsichen, Wilt. Hofmann; Magdeburg, Otto Köhler; Plauen, Hartenstein; Dresden, F. Eichhorn; Erfurt, W. Vohres. Sämmtliche Vertrauensmänner werden hierdurch aufgefordert, die Parteisteuern regelmäßig allmonatlich an den Parteiführer, Herrn H. Bennete, kleiner Schäferkamp 34, Hamburg, einzusenden.

Der Ausschuß: J. A. Th. Nord.

An die Parteigenossen!

In letzter Zeit haben die Vertrauensmänner verschiedener Orte statt die Parteigelder einzusenden, dieselben ohne vorher eingeholte Genehmigung des Ausschusses am Orte verwendet und nur über deren Verwendung Abrechnung eingefordert, theilweise sogar ohne überhaupt den Nachweis geführt zu haben, daß diese Verwendung nothwendig war, und unter Zustimmung der Parteigenossen erfolgt sei. Der Ausschuß sieht sich deshalb veranlaßt, nachdrücklichst darauf hinzuweisen, daß ein solches Verfahren unstatthaft ist. Wir fordern deshalb die Revisoren auf, derartig ausgefertigte Abrechnungen nicht zu unterzeichnen, und erklären hierdurch ein für alle Mal, daß hinfort nur die bei der Hauptkasse eingegangenen Baarfeindungen in der Abrechnung über geleistete Parteisteuern verrechnet, ohne unsere vorhergegangene Genehmigung gemachte Ausgaben aber überhaupt nicht mehr verzeichnet werden sollen. Hamburg, den 29. Juni 1873.

Der Ausschuß:
Th. Nord, H. Bennete, Kassirer.
K. Schäferkamp 34.

Gewerksgenossenschaftliches.

Gewerkschaft der Holzarbeiter.

Hamburg. Die Bevollmächtigten der neugegründeten Mitgliedschaften welche das Circular Nr. 4 noch nicht erhalten haben, werden aufgefordert, unter Angabe ihrer Adressen dasselbe sofort zu reklamiren. Gleichzeitig werden alle Bevollmächtigten, denen die heut versandten veränderten Abrechnungsformulare nicht zugegangen sein sollten, ersucht, solche abzufordern, und bitten wir, dieselben bis spätestens den 15. Juli ordnungsgemäß ausgefertigt an den Unterzeichneten einzusenden.

Da in kürzester Zeit Circular Nr. 5 versandt werden soll, so wollen alle Bevollmächtigten oder Mitglieder der Gewerkschaft, die noch Lokalberichte nicht veröffentlicht haben wollen, ersucht, solche sobald als möglich einzusenden, insbesondere aber ersuchen wir um Angabe der Berichtslokale für Reisende, sowie um Angabe wann und wo das Reisegeld ausgezahlt wird.

Schließlich sagen wir allen Vertrauensmännern und Parteigenossen, insbesondere in Thüringen, die in neuerer Zeit um die Ausbreitung der Gewerkschaft durch Gründung neuer Mitgliedschaften sich verdient gemacht haben, unsern Dank und bitten alle Parteigenossen sowohl als die Mitglieder der verwandten Gewerkschaften um fernere gefällige Mitwirkung in agitatorischer und organisatorischer Hinsicht, damit endlich auch in Süddeutschland unsere Gewerkschaft festen Boden gewinnt.

Der Ausschuß der Gewerkschaft der Holzarbeiter.
Im Auftrag: Th. Nord, Erste Vorsetzen 13.

Gewerksgenossenschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter.

Meerane, 26. Juni. Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß ich nicht mehr Carlstraße deutsche Eiche, sondern Gerberstraße 828 o. Abth. a. wohne. Die Vertrauensleute der Sterbelassen möchten hierdenn Notiz nehmen. Mit Gruß und Handschlag Für die Hauptverwaltung der Sterbelasse: August Haverdier.

Correspondenzen.

Beida, 22. Juni. Obwohl der Raum dieses Blattes sehr kostbar ist und ich ungern von meiner eignen Person berichte, so zwingen mich die Verhältnisse doch, etwas von der eroberten "Frei-

heit" im "neuen Reich" zu berichten. Als voriges Jahr die düselhaften Dresdner Tischlermeister ihre Arbeiter durch reactionäre Borlagen zum Strike zwangen, suchte ich anfangs so viel wie möglich den Strike abzumiegeln. Meine Mitarbeiter jedoch entschieden anders. Mir wurde die Leitung des Strikes mit übertragen. Nach 13 wöchentlichem Streiken hatten die Arbeiter den Sieg zu verzeichnen und mehr erreicht, als sie erwartet. Das Resultat für mich war, daß ich für meine Unterschrift, die unter einigen Briefen stand, welche für die Meister beleidigend sein sollten, mit zwei Monaten Gefängniß büßen mußte. Nicht genug! Um den Arbeitgebern, welchen ich 25 Jahre meine Kraft geopfert, nicht etwa wieder entgegenzutreten zu können, wurde ich auch noch politisch ausgewiesen. Die Recurse an die höhere und höchste Behörde blieben erfolglos. Auf Anrathen des Polizeidirektors Dresdens reiste ich, meine Familie zurücklassend, nach Leipzig, wo ich auch bald Arbeit erhielt. Nach Bekanntwerden meines Ausweises aus Dresden wurde mir von der Leipziger Polizeibehörde befohlen, die Stadt binnen drei Tagen, den 14. Juni, zu verlassen und mir gleichzeitig bedeutet, daß ein Recurs-Erheben? Nichts helfen würde, da ich denselben schon in Dresden verfolgt habe. Ich sagte mich dem Nachspruch. Selbst die Vermittlung meines Arbeitgebers, der darum ersuchte, daß ich wenigstens die angefangene Arbeit beenden dürfe, blieb erfolglos. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden, wenn sie den Accord brechen, bestraft; mich zwingt die Polizei dazu, meinen Contract zu brechen. Das ist die Cultur des neunzehnten Jahrhunderts. Ich werde aber der Arbeitersache treu bleiben. Den Freunden für ihre reichliche Unterstützung meinen besten Dank. Fr. Arnold.

Meerane, 22. Juni. Gestern Abend, nach einem sehr heißen Tage, hatten wir hier auch ein Gewitter sehr eigner Art. Der "Crimmitschauer Bürger- und Bauerns." berichtet hierüber: Die im "Bairischen Hof" tagende Bürger-, eigentlich Steuerzahler-Versammlung, welche überaus stark besucht war, wurde von dem Herrn Polizei-Kommissar Ludwig-Wolf kurz nach der Eröffnung, als die Bürger und Steuerzahler noch massenweise herbeiströmten, im Namen des Beseges aufgelöst. Nach den Vorgängen schon läßt sich schließen, daß, wenn es in der Nacht des Herrn Ludwig-Wolf gelegen hätte, diese Versammlung gar nicht erlaubt worden wäre; es stand aber auch Ungeheuerliches auf der Tagesordnung, nämlich: Berichterstattung über die derzeitigen Gemeindeverhältnisse. Schon das im Laufe des Tages ausgelegene Wochenblatt Nr. 96 brachte ein umfangreiches und aufklärendes, vom Stadtoordneten-Vorsteher Herrn Meister und noch drei Stadtoordneten, den Herrn E. Pom, E. Dietsch und E. Adermann, im Namen anderer achtzehn Collegen unterzeichnetes Publicandum, welches den Eigentümern den Boden unter den Füßen wegzog, und mochten dieselben auch besüchren, durch diese Versammlung würden die circa 300 Unterschriften zu einer Petition an die Kreisdirection, welche von ihnen zum großen Theil erschlichen worden sein sollen, illusorisch gemacht werden. Deshalb beantragte gleich bei Beginn der Verhandlungen der bekannte frühere Schullehrer und jetzige Delikatessenhändler Härtel mittelst eines langen vorher ausgearbeiteten Schriftstücks, daß der zum Schriftführer vorgeschlagene Advocat Schrapz aus Crimmitschau, welcher als Anwalt der 21 Stadtoordneten in der Differenzangelegenheit mit dem Rathe unter ihnen amwesend war, da derselbe kein hiesiger Bürger und Steuerzahler sei, den Saal zu verlassen habe. Da dieser Antrag nur wenig Unterstützung fand und gar keine Aussicht auf Annahme hatte, machte der auswesende Polizei-Kommissar Ludwig-Wolf die Sache zu seiner eignen und verlangte, daß Herr Schrapz sich entferne. Mehrere Redner meldeten sich zum Wort. Der erwähnte Polizei-Kommissar verbietet dem Vorsitzenden, Herrn E. Binder, in dieser Angelegenheit das Wort zu ertheilen. Ein allgemeines Murren geht durch den Saal; der Polizei-Kommissar droht, die Versammlung aufzulösen, wenn sein Wille nicht geschche. Der Vorsitzende weiß sich nicht anders zu helfen, als daß er abstimmen läßt. Nur einzelne stimmen gegen Schrapz, ein Wald von Händen erhebt sich für dessen Verbleiben. Da fällt aus dem Munde des Polizei-Kommissars das Wort: Die Versammlung ist aufgelöst. Ein demonstrativer lang anhaltender Applaus tobt durch den Saal. Herr Meister mahnt zur Ruhe. Alles schied sich bereit an, zu gehen, auch Herr Schrapz that desgleichen. Da wird er auf Befehl des Polizei-Kommissars verhaftet und nach dem Rathhaus gebracht, weil er, wie das Tageblättchen schreibt, geäußert habe: Ich weiche der Gewalt. — Auf allen Gesichtern zeigt sich die höchste Enttäuschung; aber die Besonnenheit behält, wie immer bei unserer friedliebenden Bevölkerung, die Oberhand. "Man will uns zur Empörung treiben," ging es von Mund zu Mund; "es darf den Gegnern nicht gelingen." Und obgleich infolge der aufgelösten Versammlung bis tief in die Nacht hinein in den Restaurationen und auf den Straßen ein erregtes Leben zu bemerken war, so ist doch nicht der geringste Erzeß vorgekommen. Auch Herr Schrapz mußte noch denselben Abend nach kurzem Verhöre wieder entlassen werden. (Der Polizeikommissar Wolf, dessen Thaten in obiger Korrespondenz verzeichnet sind, gehört zu den Kathedersozialisten, deren vorjährigen Kongress er durch seine Gegenwart schmückte. Daß Herr Wolf in einem seiner praktischen Versuch zur Lösung der sozialen Frage meldenden Telegramm der "Frankfurter Zeitung" ein "Kathedersozialist" genannt wird, verurtheilt der Berliner "Vollzeitung" etlichen Kerzer, und inspirirt ihr die weise Bemerkung, es sei dieß nur ein Plagiat an dem famosen Telegramm Lassalle's an Bismarck über den "fortschrittlichen Bürgermeister." Er, liebe "Vollzeitung"! "Famos" ist besagtes Telegramm Lassalle's nicht, weil ein Bürgermeister darin "fortschrittlich" titulirt wurde, sondern weil es sich an Bismarck richtete. Der "Kathedersozialist Wolf" ist aber weder an Bismarck, noch an eine staatslenkerische und staatsbreiterische Adresse telegraphirt worden, was nothwendig gewesen wäre, um das "Plagiat" zu konstituiren. Also mehr Logik künftighin, liebe "Vollzeitung" und womöglich auch etwas besseren Stil. R. d. "S.")

Berlin, 24. Juni. Die Lohnbewegung der Stuhlarbeiter nimmt hier ihren ruhigen Fortgang; leider ist eine Vereinbarung zwischen Meister und Fabrikanten bis jetzt nicht erfolgt. Unter dem Vorgeben, das Geschäft verträge es nicht, wollen die Fabrikanten unter allen Umständen in keine Lohnerhöhung einwilligen. Am Donnerstag, d. 19. d. M., wurden die Letzteren in einem sehr höflichen Schreiben von den Innungsvorständen aufgefordert, im Frießel'schen Lokale, Weberstr. 17, zur Anbahnung einer Verständigung, zu erscheinen; der festgestellte Lohnarif sollte ihnen da unterbreitet und die Beschlüsse der überaus zahlreich besuchten Versammlung vom 11. d. M. mitgetheilt werden. Ungefahr 30 Firmen hatten eine Commission von vier Mann gesendet, welche die Erklärung abgab, vorläufig nichts bewilligen und sich in keine weiteren

*) Wir meinen doch, Genosse Arnold hätte sich weder von der Dresdner Polizei, die ihn gemäßigert, etwas anrathen, noch sich von der Leipziger Polizei einschüchtern lassen sollen. Wenn ein Ausgewiesener Recurs erhebt, so ist das seine Sache und die Leipziger Polizei braucht nicht erst ihren Semt dazu zu geben. Reb. d. "S."

Verhandlungen mit den Innungsvorständen einlassen zu wollen, sie wollten nur mit ihren Meistern selbst unterhandeln. Das war deutlich genug! Gestern Abend fand nun wieder eine von mehreren Tausenden besuchte Versammlung selbstständiger Stuhlarbeiter statt, wozu die Gesellenvorsitzende eingeladen waren. Bei der Diskussion über den Vorschlag der Fabrikanten, nur mit Einzelnen unterhandeln zu wollen, waren alle Redner dagegen, indem sie sehr richtig bemerkten, daß auf solchem Wege jeder einzeln Forderungen abgewürgt und in manchen Artikeln ganz bestimmt gar keine Lohn-erhöhung eintreten würde. Sie verlangten deshalb, die Beschlüsse vom 11. v. M. aufrecht zu erhalten, welche dahin gingen: wenn der Lohn nicht genehmigt werde, zum 1. Juli die Arbeit einzustellen. In diesem Sinne sprach sich auch der Vorsitzende unserer Kommission aus; weiter versicherte derselbe den Meistern die vollständige Uebereinstimmung der Gesellen mit den gefassten Beschlüssen. Als es zur Abstimmung kam, war auch nicht ein Einziger gegen die Arbeitseinstellung. Auch die Umgegend von Berlin ist bereits bearbeitet; am Sonnabend waren Beder und Unterzeichner in Bernau, Gerstenberg und Schnabel in Rowawes und heute ist Beder in Zinna. In beiden ersten Orten waren die Gesellen mit uns einverstanden, nur erklärten sie, den von ihren Meistern ausgearbeiteten Lohn nicht annehmen zu wollen; derselbe ist, den dasigen Verhältnissen entsprechend, etwas niedriger. Wenn bis zum Dienstag den 1. Juli von den Fabrikanten keine befriedigende Antwort eingetroffen, bricht der Streik aus; über 3000 Stuhlarbeiter, Meister und Gesellen, Verheirathete wie Unverheirathete, werden dann die Arbeit niederlegen. Arbeiter allerorts, bedenkt das und laßt uns nicht im Stich; nur die bitterste Nothwendigkeit treibt uns zu diesem Schritt; und ihr Stuhlarbeiter Deutschlands, auf Euch setzen wir unsere Hoffnung, weidelt bis auf weiteres Berlin und die Umgegend und unterstützt uns, sobald der Streik ausbricht, mit materiellen Mitteln, damit wir nicht unterliegen, denn unser Sieg ist auch Euer Sieg!

Briefe etc. sind zu richten an Scholz, N. Andreastraße 20, 2. Et. l. Im Auftrag der Gesellencommission: O. Gladowitz, Schriftführer.

NB. Alle arbeitserfreundlichen Blätter werden gebeten, von obigen Bericht Notiz zu nehmen und denselben zu verbreiten.

Hamburg. Bericht. Allen Klempnern, (Spenglern) Gas- und Wasserrohrlegern diene hiermit zur Nachricht, daß wir am Sonnabend, den 28. Juni die Arbeit eingestellt haben, nachdem unsere Forderung von 20 Prozent Lohnenerhöhung von unsern Arbeitgebern auf höchst inhumane Weise zurückgewiesen wurde. Wir richten an alle Kollegen die dringende Bitte, uns in unserm Kampfe zu unterstützen, sowohl durch Fernhalten des Zuzuges, wie auch materiell, denn es gehen viele verheirathete Kollegen in unsern Reihen. An alle Parteigenossen richte ich gleichfalls die Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß Obiges hauptsächlich in größeren Städten, wie Leipzig, Dresden, Breslau, Eßlingen, Stuttgart etc. — genügend bekannt wird. Mögen sich die Kollegen besonders vor marxstreiferischen Annoncen hüten, und namentlich solchen nicht trauen, die ihnen hier ein Herrenleben in Aussicht stellen; denn in Wahrheit sind die Löhne, die in unserem Geschäft hier am Ort bezahlt werden, fast die schlechtesten von allen Gewerken. Darum Kollegen seid auf der Hut. Briefe etc. sind zu richten an den Unterzeichneten.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag: Der Vorsitzende des Fachvereins der Klempner u. Gasfitter: W. Meßger, Böhmtenstr. Nr. 8, 2. Etage.

Hamburg. Zur Beachtung für alle Schlosser! Kollegen, da wir allem Anschein nach mit einigen Meistern wegen Lohn-differenz in Konflikt gerathen werden, so ersuchen wir den Zuzug fern zu halten.

Der Vorstand des Bau- und Maschinenflosser-Vereins.

Erfeld. Die Agitation in hiesiger Gegend wird immer lebhafter und es unterliegt keinem Zweifel, daß wir für die nächste Reichstagswahl die günstigsten Chancen haben. Sonntag den 15. fand in St. Louis (Wahlkreis Kempen) eine sehr zahlreiche besuchte Volksversammlung, in welcher Unterzeichneter referirte, statt. Die Versammlung nahm einen guten Verlauf, 20—30 Personen traten unserer Partei bei. Orts ist einstimmig als Vertrauensmann gewählt. Den 16., Montag Abend, tagte am hiesigen Orte eine Volksversammlung, in welcher Raspe aus Essen und Unterzeichneter über die Menschenrechte referirten. Die Versammlung tagte bis spät in die Nacht, und auch hier traten wieder viele neue Mitglieder bei. Ueberhaupt mehrt sich die Zahl unserer Mitglieder von Woche zu Woche, so daß wir mit Sicherheit sagen können, Erfeld wird bald unter die besten Mitgliedschaften gerechnet werden können. — Zur Konstituierung eines Central-Wahlagitations-Comitè für die Kreise M.-Gladbach, Kempen und Erfeld findet Sonntag den 6. Juli Morgens eine Delegirtenversammlung genannter Kreise in Erfeld statt, worauf wir die Parteigenossen oben erwähnter Kreise aufmerksam machen. Fr. Obermann.

Kreuznach, 17. Juni. Eine für Sonntag den 15. d. M. auf hiesigem Boden bei Kreuznach anberaumte Volksversammlung konnte abermals nicht stattfinden. Nachdem die Versammlung vor-schriftsmäßig angemeldet war, schrieb das großh. hessische Kreisamt zu Alzey an den preuß. Landrath (auch Reichstagsabg.) Agricola in Kreuznach, die Versammlung dürfe nicht abgehalten werden, denn dem Kreisamt ständen keine Beamten zur Verfügung, die zur Be-aufsichtigung „solcher“ Versammlungen geeignet seien, auch wolle es (nämlich löbliches Kreisamt) nicht dulden, daß „preussische Agi-tatoren das hessische Land durchwühlten.“ Der Landrath wurde er-sucht, den Anmelder hiervon zu benachrichtigen, was denn auch von dem Urheber des ber-ühmten Spreng-Telegramms an die Berliner „Nordd. Allg. Zig.“ sehr gern geschehen ist. — Nach dem, wie man meinen sollte, nicht bloß zum Späß publizirten Versammlungs-gesetz (von 1849!) bedarf es keiner Erlaubnis zur Abhaltung von Versammlungen. Aber „man“ ist bekanntlich immer „gesch-lich“ und die Sozialdemokraten nennt man hintendrein ungesch-lich. Ein weiterer Commentar ist wohl überflüssig. Beschwerde beim hessischen Ministerium ist abermals eingereicht, die erste, aus ähn-lichem Anlaß erfolgte, noch nicht beantwortet. Es wird fortge-arbeitet. Der „Volksstaat“, das steht schon jetzt fest, erhält trotz verschiedener unverschämter Maßregelungen gegen die Leser desselben im nächsten Quartal weit mehr Abonnenten. Hoch leben der wohl-weiße Landrath, Bürgermeister Küppel und Polizeikommissar K zu Krähwinkel, nein doch zu Kreuznach; sie sollen leben! und ihre Geistesverwandten in Alzey daneben!

Gera. In der hiesigen mechanischen Weberei haben sämtliche Weber, 80 an der Zahl und größtentheils Familienväter, die Ar-beit eingestellt. Forderung 25 Prozent Lohnenerhöhung. Bitte Zu-zug fern zu halten und um Aufnahme in alle arbeitserfreundlichen Blätter. Näheres folgt.

Das Comitè: Kabad; Schmeißer; Kurze; E. Gläßer; Wegel, Weidweggasse 4.

Aufruf! Arbeiter aller Länder! Seit langen Jahren fast der Verzweiflung

durch unsere elenden Verhältnisse anheimgefallen, haben wir uns endlich aufgerafft und sind zweimal bittend an unsere Herren her-angetreten, jedoch abschlägig beschieden worden. Darauf haben wir, 420 Mann stark, Weber der mechanischen Weberei Belg und Weidner, Männer und Frauen, sofort die Arbeit eingestellt. Unser Lohn varirte zwischen 7 bis 14 fl. (4 bis 8 Thaler) in vierzehn Tagen! Wir verlangen 25 Prozent Lohnenerhöhung und 11stündige Arbeitszeit.

Daß unter den heutigen Verhältnissen ein junger Mann mit solchem Lohn nicht auskommen kann, geschweige ein verheiratheter, ist ganz selbstverständlich. Und nur das reine Elend war es, welches uns dazu trieb, die Arbeit sofort niederzulegen.

Auch vom Direktorium wurden wir abgewiesen und dennoch entschlossen wir uns auszuhalten; darum, Arbeiter! verlaßt uns nicht! — Unterstützungen werden erbeten an Jakob Jena, poste restante Hof. Mit sozialdemokratischem Gruß, Hof, 28. Juni 1873. Otto Raitzel. Keller.

Erklärung. Durch ein uns unliebames Versehen ist zu der Zahl der ge-nannten Parteiblätter das „Felleisen“ Organ der deutschen Arbeiter-Vereine der Schweiz nicht mit angeführt. Wir empfehlen dasselbe hierdurch ganz besonders und nachdrücklich zu weitester Ver-breitung.

Der Ausschuß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Ed. Frey. Th. Nord.

Berichtigungen. In dem Artikel über die Junischlacht muß es auf der ersten Spalte S. 2 heißen: „in feierlicher (nicht friedlicher) Stille marschirte die Colonne um die Säule der Freiheitsgötin“ u. s. w. Und einige Zeilen weiter sind einige Worte ausgefallen; es muß heißen: „Die die in die Arena ziehenden Gladiatoren den César, der ihren Todeskampf schauen wolte, folg mit dem Ruf zu begrüßen pflegten: Ave Caesar, morituri te salutant!“ (Heil Dir, César, die in den Tod gehenden grüßen Dich), so brachten“ u. s. w.

In der Rundschau der vorletzten Nummer muß es S. 2, Sp. 3, oben heißen: pour corriger la fortune — um dem Glück und der Natur nach-zuhelfen, anstatt: mit der Natur.

Fond für pol. Gemafregelte. Dem Arb.-Bild.-Verein Leipzig durch Rauert Thlr. 7. 6. 5.

Genossenschaftsbuchdruckerei. Antheilscheine bez. Antheilsanweisungen erhielten ferner: In Leipzig 3. Pr. Thlr. 2, W. Hal 2; in Dresden: Jm. Schuhmachergewerkchaft 10; Magdeburg: W. Kio 1, W. Helm 1, G. Krs 1, A. Kr. 2, Frau Krs 2; in Pforta: M. Pfl 1, A. Bny 1; J. Gsgr 1 Thlr. 3. Stndgr 1, Jof. Smdgr 15 gr.; in Altona: Th. Kio 5, Pp. Mansfeld 6. Hadlich.

Briefkasten der Redaktion. L. K. in Ravensberg: Die Aenderungen, die wir an Ihrem Bericht vorgenommen haben, läßt Sie über Weich auf. — Ernst Müll: Kolb's Kulturgeschichte der Menschheit, Strauß's Weltgeschichte und Kolb's Statistik. Die verlangte Adresse lautet A. Gögg in Neuchen, Großh. Baden. — Tische, Geschichtsschreiber in Berlin: Wir können uns leider heute nicht mit Ihnen beschäftigen. Am Freitag werden wir Ihnen einiges Material für Ihre historischen Studien zulassen lassen. Wenig, aber von Herzen. Einsteilen rathen Sie „Freund Wilhelm“, ehe er seine nächste Vorlesung über die französische Revolution hält, soll er den 6. Band von Michelet's Hist. de la Rev. Française durchlesen, namentlich die Partie von der Kämpfung der Hebertisten durch den „ge-waltigen Tribun“ bis zu der Kämpfung des Letzteren durch die Tber-midorier. Es ist ziemlich mangelhaft, genügt aber doch, um Freund Wilhelm abzuweisen zu lassen, von welchem Stoff der „Sozialismus“ des „gewaltigen Tribun's“ gewesen. A. revolt! — der Expedition. W. Rtg Hamburg: Ihre Annonce kam erst Freitag, also zu spät. W. Hd Regensburg: Die Ihnen fehlenden Lieferungen (bis jetzt vier erschienen) vom „Wesphäl der Zeit“ können Sie durch uns oder von W. Brade jr. Braunschweig beziehen. A. Thl Wien: Schr. 23 Gr. 2 fl. W. Kio Berlin: 20 Gr. Kinn ebend.: Ann. 5 Gr. Abd. Freig. Hauen: Schr. Thlr. 1. 20. Th. Jgds Witten: Ab. 2. Du. Thlr. 9. 20. 5. G. Jmnn Duisburg: Ab. 2. Du. Thlr. 3. 19. Schr. Thlr. 2. 10. 5. P. Sump Mainz: Schr. Thlr. 3. 4. Hd Römerkt: 2. Du. Thlr. 1. 4. Schnaderer, Leipzig: Ann. 5 Gr. E. K. ebend.: Schr. Gr. 8. Societe Allemande Genf: für 7 Thlr. 5. 11. 8. E. Ws Mühlhausen: Schr. Thlr. 2. 24. Ab. 20 Gr. Wajshjm Landshut: Ann. 9 Gr. J. Hst hier: Ab. Juni Gr. 7. 5. Jgds Witten: Abenn. 3 Thlr. Dgr Juidau: 2. Du. 7 Thlr. Rhr Etörerig: Schr. 1 Thlr. 6 Gr. A. K. in R.: 3. Du. Thlr. 1. 2. Mannj.-Arb.-Gew. Berlin: Ann. 21 Gr. Kst Altona: Ann. 5 Gr. Pst Budau: Schr. 5 Gr. A. K. Eisenberg: Schr. Gr. 6. 5. J. Wlman Münster: Schr. 5 Thlr. Kst Ver. St. Lamas: Ab. Thlr. 1. 4. —

Anzeigen etc. Sozialdemokratischer Arbeiterverein. Donnerstag, den 3. Juli, Abends 9 Uhr: Versammlung im Schuhmacher-Amtshaus, gr. Bergstraße 39. — Wegen wichtiger Angelegenheiten ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig. **Altona** Gewerkschaft der Holzarbeiter. Sonntag, den 6. Juli, Nachmittags 4 Uhr, Generalver-sammlung der Krankenkasse im Vereinslokale große Bergstraße Nr. 139. Das Erscheinen eines jeden Mitgliedes wird erwartet. Der Vorstand. **Berlin** Gewerkschaft der Holzarbeiter. Sonntag, den 6. Juli, Vormittags 10 Uhr im Lokal des Herrn Gref, Köpplerstraße Nr. 151. — Tagesordnung: Einführung der Krankenkasse; Aufnahme neuer Mitglieder findet statt. Der Vorstand. NB. Wir fordern alle Diejenigen auf, die weiter bei der Gewerkschaft der Holzarbeiter bleiben oder sich der Gewerkschaft der Holz-arbeiter anschließen wollen, in dem genannten Lokal zu erscheinen, damit wir eine stramme Organisation schaffen über die ganze Welt. Holz-arbeiter aller Länder, vereint Euch! Das soll stets unser Wahrspruch sein.

Berlin Man abonnirt vom 1. Juli ab auf den „Volksstaat“ monatlich 7 1/2 Sgr. frei ins Haus, bei den Herren Traut-mann, Engelstraße 6b, 4 Tr.; Friese, Schwedterstraße 28, Hof part.; Rehner, Linienstraße 79; Heinsch, Lindenstraße 11, Hof 4 Tr. bei Grop; Reuber, Köpplerstr. 26; Schwoide, Stettinerstraße 43, Hof part. [39]

Coln Sonntag, den 6. Juli, Abends von 8 Uhr ab findet bei Gelegenheit und zu Ehren der zum Rheinischen Cigarren-Arbeiterkongress anwesenden Delegirten ein **Großer Festball der vereinigten Cigarrenarbeiter** im „Deutschen Kaiserloale“ (Comödienstraße) statt. — Festsche, gehalten von F. W. Fröhlich aus Berlin. Bei eintretender Dunkelheit: Triumph-Einzug des Mohrenkönigs und Feuerwerk in den Garten-Anlagen. Entree 5 Sgr., Eine Dame frei. Der Reinertrag wird einem edlen Zwecke überwiesen. Um recht zahlreiche Theilnahme bittet [26] Das Comitè.

Erfurt Die Gewerkschaft der Holzarbeiter hält Sonntag, den 13. Juli, ein **Allgemeines Arbeiterfest** verbunden mit Konzert, Vorträgen und Tanzveranstaltungen, und ladet somit sämtliche Partei- und Genertegenossen ganz Ehrlingens hiermit freundschaftlich ein. Das Comitè.

Coburg Sonntag, den 6. Juli: **Allgemeines Arbeiterfest** bestehend in: Festzug durch die Stadt mit Fahne nach dem Festplatz Festsche, Concert, Gesang und deklamatorischen Vorträgen. Die Parteigenossen von nah und fern werden hierzu eingeladen und bitten wir um vorherige Anmeldung, damit für Freiquartiere gesorgt werden kann. Ein Empfangs-Comitè wird, an rothen Schleifen kenntlich, bei allen Zügen am Bahnhofe sein. Das Fest-Comitè. NB. Alle Briefe sind zu richten an Herrn Lorenz Fischer, Webermeister am Reifenthor, Coburg. [26]

Frankenber Sonntag, den 6. Juli, **Großes Arbeiterfest** im festlich decorirten Saale des Herrn Benedix, verbunden mit Konzert, Deklamation, Gesang und Festsche (gehalten von Dr. Walzer aus Dresden). Anfang Nachmittags 3 Uhr. Abends Ball. Hierzu sind die Parteigenossen und sozial-demokratisch gesinnten Arbeiter von Nah und Fern herzlich willkommen. Empfang auf dem Bahnhofe von den Fest-Comitè-Mitgliedern. So ruhet unsere Sehnsucht, Euch Alle zu seh'n in unserer Mitte! *2a) Das Fest-Comitè des sozial-demokratischen Arbeitervereins.

Hamburg Einladung zum Abonnement auf den „Volksstaat“. Preis bei Lieferung ins Haus vierteljährlich 26 Schll. monatlich 9. Bestellungen nehmen an: Die Experteure des „Volksstaat“ Schulz und Schür; Traumann, Dragonerhall 26; J. Lübers, neustädt. Reastr. 92; August Geib, Rödingsmarkt 12. Die Zahlungsbedingungen, wie sie per Circulair mitgetheilt, sind streng zu beachten.

Heidelberg Da ich vom 1. Juli die Filialexpedition aufgegeben habe, ersuche ich diejenigen Abonnenten, welche den „Volksstaat“ durch mich bezogen, freundlichst, von jetzt an auf der Post zu abonniren. Der vierteljährliche Preis bei dreimaligem Erscheinen beträgt 1 fl. 5 kr., pro Monat 24 kr. J. C. Flerl

Leipzig Sozialdemokratischer Arbeiterverein. Freitag, den 4. Juli, Abends 8 Uhr: Versammlung im Leidler, gr. Windmühlenstraße Nr. 7. — Tagesordnung: 1) Sozial-politischer Wochenbericht. Referent Voigt. 2) Die Grundrechte des deutschen Volkes von 1848. Referent Rauert. — Gäste willkommen. Der Vorstand.

Mainz Diejenigen Abonnenten des „Volksstaat“, welche in Ver-trief der Zahlung im Rückstande sind, werden dringend gebeten, sofort zu bezahlen. Es ist dies unbedingt notwendig, da eine neue Geschäftsordnung in den Filialen eintritt. J. Schäfer, Schuhmacher und Experteur des „Volksstaat“.

Stollberg Offentliche Versammlung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei für Stollberg und Umgegend, Sonntag, den 6. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Schieß-hause. Tagesordnung: Abführung der Parteistener und Besichtigung der Landesversammlung zu Chemnitz. Wenn möglich, soll wenigstens ein Vertreter aus jedem Orte des 19. Wahlkreises in dieser Versammlung mit erscheinen, damit Verständigung über Kandidaten für die nächst Reichstagswahl erzielt wird. 2a) Das Agitations-Comitè und der Vertrauensmann.

Lyons

Stingen a. d. Brenz (Württemberg). Für meine Schlosserei suche ich einen tüchtigen Arbeiter R. Köpf jun., Eisenhändler.

Aufforderungen. Leonhard L. Weber möge mir ungeladene seine Adresse anzeigen. Ich habe ihm Mittheilung über den Stand seines Processes gegen S in L. zu machen. Parteigenossen, welche diesbezüglich Nachricht geben können, bitte ich um Ausschluß. Eßlingen, den 27. Juni 1873. Wilhelm Morlok, Oberdorfstraße 3.

Ich ersuche den Cigarrenmacher Hugo Stamm aus Potsdam, um sofort seinen Aufenthalt, bringender Familienangelegenheiten wegen, zu wissen zu thun. Feib, den 28. Juni 1873. D. K.

„Volksstaat“-Kalender. Wir machen die Parteigenossen darauf aufmerksam, daß auch diese Jahr der „Volksstaat“-Kalender in bekannter reichhaltiger Ausstattung erscheint. Sein Inhalt wird wiederum den Zielen und Interessen des arbeitenden Volkes entsprechend sein. Der Versandt wird Ende Juli beginnen.

Zur allgemeinen Kenntniß bringen wir, daß Inserate für die nächste Nummer nur bestimmte Aufnahme finden, wenn das betr. Manuscript hierzu längstens Montag, Mittwoch oder Freitag Mittags in unseren Händen ist. Inserate bitten wir an uns zu adressiren.

Die Expedition des „Volksstaat“

Bekanntmachung. Die Filialexpeditionen werden hiermit aufgefördert, den Betrag für das II. Quartal, soweit es nicht schon geschehen, binnen acht Tagen einzusenden.

Ebenso werden auch jene Abonnenten, welche das Blatt per Kreuzband beziehen und pro II. Quartal hierfür noch im Rückstande sind, ersucht, sofort den Betrag einzusenden, wie für das III. Quartal pränumerando zu bezahlen. Die Expedition des „Volksstaat“.

Bekanntmachung. Die Filialen wie sonstigen Leser des „Volksstaat“ werden ersucht, umgehend das Abonnement zu erneuern, damit die Auflagen bestimmt werden kann. Säumige haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie die ersten Nummern nicht mehr erhalten. Die Expedition des „Volksstaat“.

Filialexpeditionen, welche im Besiß von unanbringlichen Hefen Nr. 2, 3 und 4 von Marx „Kapital“ sind, werden gebeten, solche recht bald zu remittiren. Expedition des „Volksstaat“.

Leipzig: Berant. Redakteur E. Casper. (Redaktion und Expedition Feilerstr. 44). Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei.